



8011 Egming, den 16. September 1985
Schloßstraße 22
donnerstags 14-18.00 Uhr Tel. 355
VG Glonn Tel. 08093/5024

Gemeinde Egming

Gemeindemitteilung Nr. 3/1985

z A

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit der Gemeindemitteilung Nr. 3 dieses Jahres informieren wir Sie über

1. Abfallbeseitigungsmaßnahmen in der Gemeinde Egming
 - a) Sperrmüllabfuhr-Termine (September und Dezember)
 - b) Abholung von Altpapier
 - c) Abfall-Fibel des Landkreises Ebersberg
 - d) Problemmüll-Sammlung in der Gemeinde
 - e) Beseitigung von Gartenholz (S. 2)
2. Bürgerfest 1985 (S.2)
3. Verordnung über die zeitl. Beschränkung ruhestörender Arbeiten (S.3)
4. Notdienstregelung (Schreiben an die Kassenärztl. Vereinigung (S.4))

1a) Sperrmüllabfuhr-Termine

Die nächste Sperrmüllabfuhr im Gemeindegebiet Egming findet statt am Donnerstag, den 26. September 1985, und die letzte Sammlung in diesem Jahr am Donnerstag, den 12. Dezember 1985.

Bitte stellen Sie die sperrigen Güter rechtzeitig gut sichtbar am Straßenrand ab. Abholung an diesen Tagen ab 6.00 Uhr morgens. Bitte merken Sie sich auch den Termin 12.12.1985 vor, weil eine gesonderte Mitteilung hierüber nicht mehr erfolgen wird.

1b) Abholung von Altpapier

Im Zusammenhang mit allen hier aufgeführten Mitteilungen bezüglich Müllverminderung weisen wir darauf hin, daß die Freiwillige Feuerwehr Egming an jedem 2. Samstag im Monat im gesamten Gemeindegebiet, neuerdings auch in Münster, Altpapier abholt.

1c) Abfall-Fibel des Landkreises Ebersberg

Der Landkreis Ebersberg hat in dem wichtigen und dringenden Bemühen, das Abfallaufkommen an Müll usw. zu verringern, eine sog. Abfall-Fibel "Was tun Landkreis und Gemeinden? Was kann der Bürger tun?" herausgegeben, welche dieser Mitteilung mit der freundlichen Bitte um Beachtung beigelegt ist. Sie sollten die darin enthaltenen Anregungen über Müllvermeidung und -verminderung aufmerksam lesen.

1d) Problemmüllsammlung

Wie Ihnen bekannt ist, führt der Landkreis Ebersberg jährlich zweimal im Frühjahr und im Herbst Problemmüll-Sammlungen durch. Es wird deshalb gebeten, ebenfalls den für die Gemeinde Egming vereinbarten Termin der kostenlosen Problemmüll-Abgabe vorzumerken:

Mittwoch, 16. Oktober 1985 von 16.00 bis 18.00 Uhr am Parkplatz an der Schule.

Beachten Sie hierzu auch die Einzelheiten in der unter Punkt 1c) erläuterten Abfallfibel des Landkreises Ebersberg.

1e) Beseitigung von Gartenholz

Schon einmal hat der Gemeinderat bezüglich der Frage, in welcher Weise wohl die holzigen Gartenabfälle in der Gemeinde am geeignetsten verbracht werden können, beraten. Nunmehr wurde seitens des Landkreises das Angebot gemacht, der Gemeinde u.U. eine Häckselmaschine zur Verfügung zu stellen, damit die Bürger an feststehenden Terminen im Frühjahr und Herbst ihre holzigen Gartenabfälle an einen zentralen Platz bringen können und es dort gehäckselt werden kann. Diese Abfälle von Hecken, Sträuchern und Bäumen der Hausgärten würden sich im besonderen Maße, wenn sie gehäckselt sind, zum Kompostieren und Mulchen eignen.

Die wichtigste Frage ist dabei, ob das gehäckselte Gartenholz von den Anlieferern wieder zurückgenommen wird. Es wurde uns berichtet, daß in anderen Gemeinden des Landkreises diese Praxis recht gut funktioniert. Kosten würden den Anlieferern nicht entstehen; vielmehr wäre dies ebenso ein umweltpolitischer Beitrag zur Müllverringerung.

Damit demnächst im Gemeinderat wieder beraten werden kann, ob für die Gemeinde Egmating die Beteiligung an einem Häckselgeräte-Verbund interessant ist, bitten wir Sie mündlich oder schriftlich der Gemeinde mitzuteilen, ob Sie

1. bereit wären, holzige Gartenabfälle so beseitigen zu lassen und
2. bereit sind, das gehäckselte Material zur obigen Verwendung zurückzunehmen.

Wir möchten darauf hinweisen, daß Land- und Forstwirte ebenfalls dieses Häckselgut vielseitig verwenden könnten (Einackern oder Einstreuung im Wald) und besonders auch Gärtnereien! Deshalb wären wir aus diesem Kreise ebenso um interessierte Reaktionen dankbar.

Bitte lassen Sie uns Ihre Meinung mittels der vorbereiteten Rückantwort in dieser Gemeindemitteilung (Einwurf im gdl. Briefkasten -Rathaus-) bis Ende September/Anfang Oktober 1985 wissen!

2. Bürgerfest 1985

E I N L A D U N G

zum

5. Egmatinger Bürgerfest

am Samstag, den 12. Oktober 1985 um 20.00 Uhr, Brauereisaal Egmating

Es spielen zum Tanz und zur Unterhaltung, also für Jung und Alt die bekannten "Bosch'n Buam".

Zum Ausschank kommt süffiges "Paulaner Bier", zum erstenmal bei einem Bürgerfest auch "Weißbier".

Das Egmatinger Bürgerfest ist eine feste Tradition geworden.

Kommen Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, damit die Geselligkeit nicht zu kurz kommt und auch dieses 5. Bürgerfest ein voller Erfolg wird. Der Reinerlös kommt allen Vereinen zu Gute!

R. Heiler

1. Bürgermeister/Kartellvorsitzender

3. Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- u. Gartenarbeiten

Da in der Vergangenheit des öfteren in der Gemeinde angefragt wurde, zu welchen Tageszeiten in der Gemeinde ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten nicht durchgeführt werden dürfen und hin und wieder auch Beschwerden vorgebracht werden, wird gebeten, nachfolgende 1981 erlassene Verordnung der Gemeinde Egmatting zu beachten.

GEMEINDEVERORDNUNG

über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten im Bereich der Gemeinde E g m a t i n g .

§ 1

- (1) Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten dürfen nur montags mit freitags zwischen 07.00 und 12.00 Uhr sowie zwischen 14.00 und 20.00 Uhr, samstags und an Vortagen vor gesetzlichen Feiertagen zwischen 07.00 und 12.00 Uhr sowie zwischen 14.00 und 18.00 Uhr ausgeführt werden.
- (2) Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten sind alle im Hauswesen oder Garten anfallenden lärmenden Arbeiten. Hierzu zählen insbesondere das Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln, Decken und Betten, das Hämmern, das Sägen oder Hacken von Holz sowie das Rasenmähen und die Benützung von Motorpumpen.
Es ist dabei unerheblich, ob die Arbeiten im Haus, Hof oder Garten ausgeführt werden.

§ 2

Bei Benützung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- (Radio, Fernseher, etc.) sowie Tonwiedergabegeräten (Tonband, Plattenspieler, etc.) ist die Lautstärke so zu gestalten, daß Dritte nicht unzumutbar gestört oder belästigt werden. Nach 22.00 Uhr ist die Benützung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten im Freien verboten.

§ 3

Die Gemeinde kann in Einzelfällen zur Vermeidung von Härten, Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 1 und 2 zulassen, wenn nur eine unwesentliche Beeinträchtigung der öffentlichen Ruhe zu befürchten ist.

§ 4

Mit einer Geldbuße bis zu 5.000.-- DM kann nach Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 Bayer. Immissionsschutzgesetz belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten außerhalb der genehmigten Zeit ausführt;
2. entgegen § 2 Satz 1 die Lautstärke bei Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten so gestaltet, daß Dritte unzumutbar gestört oder belästigt werden;
3. entgegen § 2 Satz 2 nach 22.00 Uhr Musikinstrumente, Tonübertragungs- oder Tonwiedergabegeräte im Freien benutzt.

§ 5

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt 20 Jahre.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 2.8.1973 außer Kraft.

Egmatting, den 3.9.1981


Feiler, Bgm.



Gemeinde Egmating

Der 1. Bürgermeister

An die
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Mühlbaurstraße 16

8000 München 80

Betr.: Notdienstregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer schon vor längerer Zeit erlassenen Verfügung an die Ärzte, beim Bereitschaftsdienst ihre Telefonnummern nicht mehr an die regionale Presse weitergeben zu dürfen, hat, wie Ihnen sicher bekannt, eine ganze Welle von Protesten hervorgerufen. Nach dieser Verfügung soll der kassenärztliche Bereitschaftsdienst nur noch über die Rettungsleitzentrale des BRK abgewickelt werden können.

Von dieser absolut bürgerfremden Handlungsweise werde ich ständig auch von Bürgerinnen und Bürgern meiner Gemeinde angesprochen, wie jüngst auch im Gemeinderat, die bei allem Verständnis nicht verstehen können, daß bei Notfällen zuerst eine "anonyme Stelle" angewählt werden muß. Das Problem ist m.E. auch zu ernst, um einen Vergleich mit "Buchbinder-Wanninger"-Methoden anzustellen.

Es ist nicht einzusehen, warum eine bislang ohne jeglichen Widerspruch bestens funktionierende Praxis, den gerade bereitchaftsdienst-versehenden Arzt sofort über die Lokalzeitung in Erfahrung bringen zu können, per Verfügung abgestellt und durch eine in jeder Weise bürokratische Aktion ersetzt wird.

Es ist ferner nicht plausibel, warum in den Zeitungen ebensowenig neben der Telefonnummer der Rettungsleitzentrale auch die Ärzte, die den Bereitschaftsdienst versehen müssen, aufgeführt werden dürfen. Dies wäre zumindest ein tragfähiger Kompromiß in dieser Angelegenheit.

Der Aktualität wegen gestatte ich mir, Ihnen einen Artikel der SZ vom 13.9.1985 mit der Überschrift "4000 Unterschriften gegen Umwege zum Notfallarzt", der die derzeitige Situation m.E. bestens beschreibt, mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme zu überreichen.

Stellvertretend für die Bürger der Gemeinde Egmating bitte ich Sie zu prüfen, ob diese überall auf Verwunderung stoßende Verfügung nicht wieder zurückgenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rudolf Heiler